

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zukunft der Hebammen sichern - Haftpflichtproblematik endlich umfassend lösen!

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. zu prüfen, inwieweit der angekündigte Ausstieg zum 1. Juli 2015 der Nürnberger Versicherung aus dem Bereich der Berufshaftpflicht für Hebammen kompensiert werden kann, um die Berufsausübung von freiberuflichen Hebammen über dieses Datum hinaus nachhaltig zu gewährleisten; insbesondere ist dabei die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen, die Einführung einer Haftungsobergrenze sowie die Möglichkeit eines staatlich finanzierten Haftungsfonds zu prüfen; die Prüfung ist in enger Abstimmung mit den Verbänden der Hebammen durchzuführen;
- II. basierend auf dem Prüfergebnis noch in dieser Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zu starten oder sich einer entsprechenden Initiative anzuschließen, um die Haftpflichtproblematik für die freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen zu lösen;
- III. im Juli 2014 im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand des Prüfverfahrens und die Aktivitäten auf Bundesebene zu berichten.

Begründung:

Hebammen leisten eine unverzichtbare Arbeit an der Gesellschaft. Ihr Beitrag im Rahmen der Vor- und Nachsorge und der Geburtshilfe sind wesentlich dafür, dass alle Kinder einen guten und sicheren Start ins Leben erhalten. Ebenso sind sie unerlässlich für die Versorgung werdender Mütter und Wöchnerinnen sowie Schlüsselfiguren im Netzwerk früher Hilfen. Trotz der hohen gesellschaftlichen Bedeutung sind sie deutlich unterbezahlt und erfahren nicht die Wertschätzung, die sie eigentlich verdienen. Vor allem die hohen Beiträge zur verbindlichen Haftpflichtversicherung zwingen immer mehr Hebammen zur Berufsaufgabe. Die Kostenexplosion der Haftpflichtprämie wird auch durch die Beteiligung der Krankenkassen nicht vollständig für jede Hebamme ausgeglichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben auf diese schwierige wirtschaftliche Situation sowie den unhaltbaren Zustand beim Versicherungsschutz seit langem hingewiesen.

Durch den nun angekündigten Ausstieg der Nürnberger Versicherung aus dem letzten Versicherungskonsortium für Hebammen zum 1. Juli 2015 steht der gesamte Berufsstand der Hebammen vor dem Aus und es droht eine dramatische Unterversorgung werdender Mütter und Vä-

ter. Denn ohne Haftpflichtversicherung dürfen freiberufliche Hebammen keine Geburten sowie Schwangeren- und Wochenbettbetreuung mehr annehmen.

Wenn der Versicherungsmarkt die Ausübung dieses Berufes nicht mehr gewährleisten kann, ist eine politische Lösung unabdingbar.

Zwar traf sich Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) am 18. Februar 2014 mit Vertreter(inne)n der Hebammenverbände und kündigte auf Grundlage des Abschlussberichts der interministeriellen Arbeitsgruppe zur "Versorgung mit Hebammenhilfe" Maßnahmen an, versäumte es aber, konkrete Lösungsvorschläge darzulegen. In der Fachdebatte werden verschiedene Lösungen diskutiert: von der Deckelung der Schadenssumme oder eines staatlich finanzierten Haftungsfonds bis hin zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Berufshaftpflicht in diesem Bereich. Entsprechend dieser Diskussionslage soll die Landesregierung prüfen, welche Option den Fortbestand des Hebammenberufs sichert und inwieweit diese politisch wie rechtlich machbar ist. Diesem Prüfauftrag soll eine Bundesratsinitiative noch in diesem Jahr folgen, damit das Aussterben des Hebammenberufs im Sommer 2015 rechtzeitig verhindert werden kann. Alternativ soll sich das Land Initiativen anderer Länder im Bundesrat anschließen. Der vorliegende Antrag folgt den parlamentarischen Initiativen aus Bayern und Sachsen-Anhalt.

Für die Fraktion:

Siegismund